



BEKANNTMACHUNG

EDC Investment Limited mit Sitz in Basingstoke (die „Bieterin“) hat am 01.09.2004 ein freiwilliges Übernahmeangebot gemäss Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien an der TOPCALL International AG gelegt (das „Angebot“).

Der Bieter teilt mit, dass die **auflösende Bedingung gemäss Punkt 2.3 (2) lit. c) des Angebotes** [Details zu dieser Bedingung siehe die Ausführungen im Angebot] **nicht eingetreten** ist.

Das Angebot ist somit erfolgreich, wenn bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) allgemeinen Annahmefrist (i) die Bieterin Aktien an der TOPCALL International AG, auf die mehr als 75% der Stimmrechte entfallen, hält [Details zu dieser Bedingung siehe Punkt 2.3 (1) des Angebotes] und (ii) die auflösenden Bedingungen gemäss Punkt 2.3 (2) lit. a) und lit. b) des Angebotes [Details zu diesen Bedingungen siehe die Ausführungen im Angebot] nicht eingetreten sind bzw. auf diese Bedingungen verzichtet wurde.

Der vollständige Wortlaut des Angebotes ist unter www.takeover.at veröffentlicht.

Wien, im Oktober 2004

EDC INVESTMENT LIMITED